



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(15_16) Frohe Ostern 2022

1. Abstimmungen

Man darf es nicht vergessen: Zentrales Mitgliedschaftsrecht ist ein Mitwirkungsrecht: Bei Anträgen, seien es „einfache“ Anträge oder Satzungsänderungsanträge, ist es ein zentrales Recht jedes stimmberechtigten Mitglieds, seine Stimme abzugeben, sich eine Meinung anzuschließen oder gar als Antragsteller selbst Mehrheiten zu suchen. Anträge in der Mitgliederversammlung sind prinzipiell Weisungen an den Vorstand – jedes Mitglied kann also die Geschicke des Vereins wesentlich beeinflussen. Grundsätzlich.

2. Und danach?

Nach einer Abstimmung wird es so gemacht, wie die Mehrheit es entschieden hat. Was aber macht die Minderheit? Nach guter demokratischer Sitte fügt sich die Minderheit der Mehrheit und versucht nicht, die Umsetzung des getroffenen Beschlusses zu torpedieren, sondern hat ihn mindestens zu tolerieren. Grundsätzlich hat die beim letzten Mal unterlegene Minderheit allerdings durchaus das Recht, beim nächsten Mal, d.h. bei nächster sich bietender Gelegenheit zu versuchen, zur Mehrheit zu werden und den seinerzeitigen Beschluß zu kippen. Das ist legal, auch noch legitim aber in mancher Konstellation nervig, vielleicht unanständig und ggf. auch (im untechnischen Sinn) vereinsschädigend.

3. Demokratisch?

Vereine müssen nicht demokratisch aufgebaut sein, viele sind es auch nicht – Beispiele gibt es genug: In der Regel gut bezahlte Vorstände von regelmäßig großen Verbänden haben schon lange kein Fußvolk mehr gesehen, selbst wenn die Stadien voll sind. Die Seitenwände der Sänften der Kirchenoberen scheinen so hoch zu sein, daß sie auch nicht sehen, daß die Kirchen leer sind.

Entscheidet man sich hingegen für einen demokratischen Vereinsaufbau, der diesen Namen auch verdient so muß man mit den oben beschriebenen Zuständen leben und leben können, es schlicht „aushalten“. Man kann einmal auch der Seite der unterlegenen Minderheit sein, mal auf der Seite des Antragstellers, dessen Anträge alle „durchgehen“.

4. Vereinsrecht Wissen 2022

Im April befassen wir uns hauptsächlich mit Satzungen, Satzungsänderungen und der Gestaltung von Satzungsklauseln. In zwei 2-stündigen webinaren, jeweils Mittwochs, werden wir die notwendigen Satzungsänderungen aufgrund des Auslaufens des CoronaG ansprechen, außerdem weitere Spezialklauseln. Nach dem webinar am letzten Mittwoch, **06.04.2022** („Vereinsatzungen gestalten“) geht es am **13.04.2022, 09:30-11:30 Uhr** „Vereinsatzungen 2022“ um die Spezialfragen.

Anmeldung unter: <https://register.gotowebinar.com/register/2062690832696262670>

Die Übersicht über die **Termine bis Juni 2022** findet sich auf der Website **www.wagner-vereinsrecht.com**. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.com**.

6. Praxistip

Jede Vereinsführung tut aber auf kurz oder lang gut daran, die Minderheiten im Verein „mitzunehmen“ um Spaltungen vorzubeugen und einen breiten Konsens herzustellen. Das ist zwar mühsam, lohnt sich aber auf die Dauer.

Also: Bleiben Sie einigermassen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Neu: Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022,

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart (Hier bestellen: [https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-](https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

[SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE](https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE))

Bereits erschienen: Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <11.04.2022>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht